

Anlieger „Ginsterweg“

59348 Lüdinghausen, 30.09.2012

Anlage 4)

Stadt Lüdinghausen
Fb 3 / Planen u. Bauen

59348 Lüdinghausen

Neupflasterung „Ginsterweg“ / Ausbaumaßnahme nach § 8 KAG

Sehr geehrter Herr Bgm. Borgmann, sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Schreibens vom 25.09.2012 an alle Anlieger des „Ginsterweges“ haben wir uns zu einem weiteren Anliegengespräch auf Initiative von [REDACTED] am Sonntag, 30.09.2012, 18.00 Uhr, im Heimathaus Seppenrade, getroffen. In dem Termin haben die Teilnehmer sich darauf konzentriert, einen Kompromiß für den Umfang der Ausbaumaßnahme zu finden, der - wie von Ihnen gefordert - von allen betroffenen Anliegern akzeptiert wird.

Auch in dieser Unterredung haben wir uns, wie am 05.09.2012 in der Stadtverwaltung in Aussicht genommen, verständigt, die Teile des „Ginsterweges“ aus dem Bauprogramm zu nehmen, die trotz der über 40 Jahren andauernden Inanspruchnahme der Erschließungsstrasse keinerlei bzw. nur geringfügige Schäden aufweisen. Hiermit wollen wir erreichen, dass die Kostenbelastung durch die zu erwartenden KAG-Beiträge - womit Anlieger für zwischen 421 qm bis 994 qm großen Grundstücke herangezogen werden können - erheblich gemindert werden.

Nach umfänglicher Diskussion teilen wir Ihnen folgendes *Einvernehmen* mit:

1. Der Ausbau des „Ginsterweges“ soll in den im beiliegenden Plan gelb angelegten Abschnitten erfolgen - bei Bedarf soll/sollen der „Garagenvorplatz“ und/oder die „Zuwegungen“ zu a) den Häusern Ginsterweg 9 und 11, b) den Häusern Ginsterweg 5a / 7a und 7b und c) den Häusern Ginsterweg 5 u. 3 - im Plan grün angelegt - ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt neu ausgebaut werden.
2. Für die Maßnahmen erwarten wir eine KAG-Veranlagung mit dem Kostenschlüssel 50 % Anteil Anlieger / 50% Anteil Stadt und bitten damit einverstanden zu sein, dass die Belastungen mit „Beitrags-Vorausleistungsbescheid“ oder im Wege einer Ablösevereinbarung (Zahlung des Kostenanteils vor Baubeginn) fällig werden. Für die etwaigen Folgemaßnahmen akzeptieren wir den Text der notwendigen „Verpflichtungserklärung“, der uns im mit Schreiben v. 12. und 18.09.2012 zugegangen ist und von uns in abgeänderter Fassung zu unterzeichnen ist.
3. Vor Aufnahme oder im Zuge der Bauarbeiten wird gebeten, hinsichtlich der Entfernung/ Setzung oder Beibehaltung der alten Kantensteine mit den betroffenen Anliegern eine einvernehmliche Lösung zu vereinbaren, damit Schäden oder Folgearbeiten in/ an den Vorgärten, Begrenzungsmauern/- oder hecken oder in Eingangsbereichen nicht entstehen bzw. notwendig werden.

Abschließend hoffen wir, dass unser Vorschlag die Zustimmung der Stadt Lüdinghausen finden wird und bitten, allen Anliegern ein weiteres Schreiben mit der Verpflichtungserklärung zukommen zu lassen.

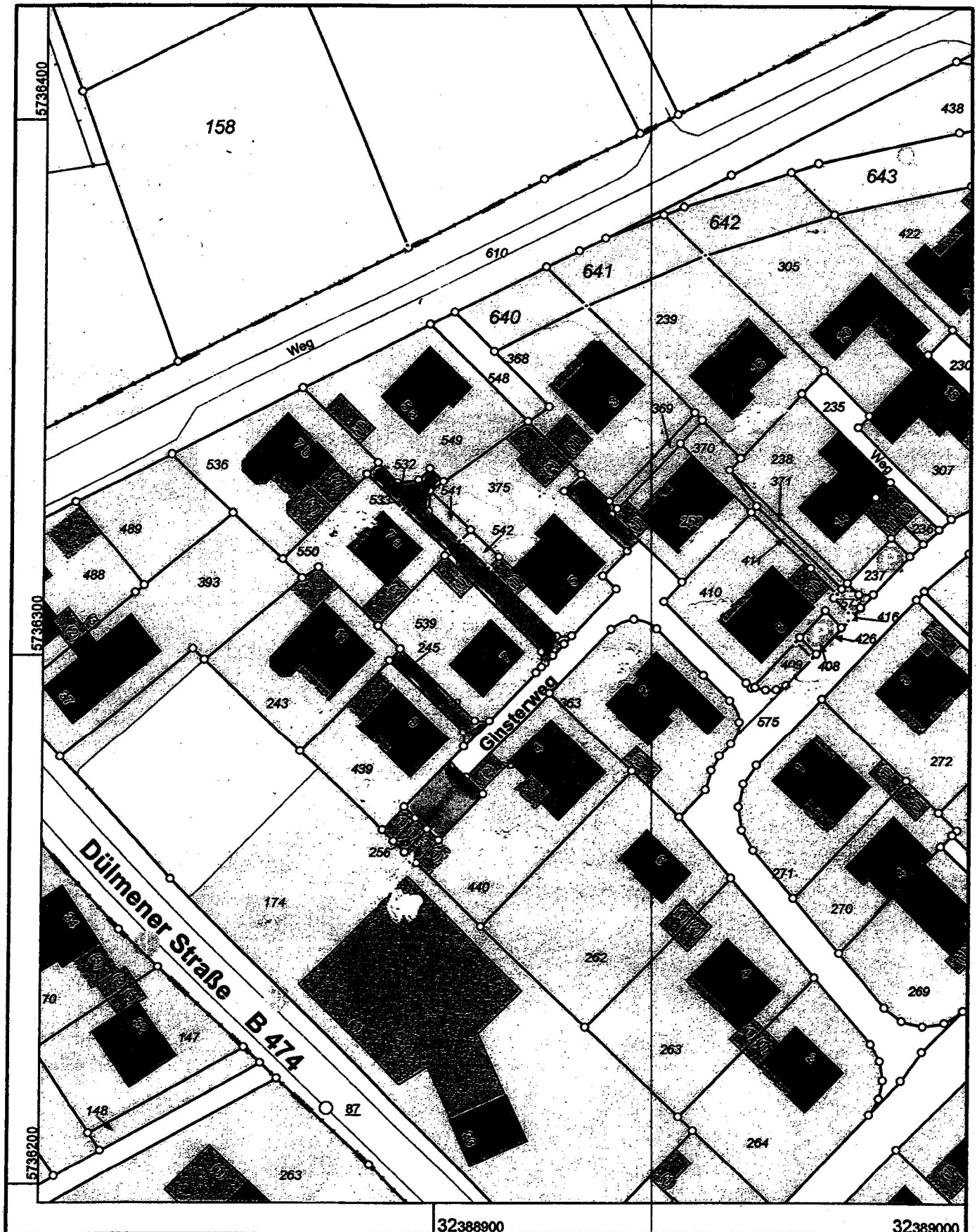
Sofern die Ausbaumaßnahme auf Basis unserer heute mitgeteilten Regelungen vereinbart und abgewickelt werden kann, sehen die Antragsteller des „Bürgerantrages“ vom 24.09.2012 diesen für erledigt an.

Mit freundl. Grüßen

Anlage

Flurstück: 574
Flur: 46
Gemarkung: Seppenrade
Ginsterweg, Lüdinghausen

Erstellt: 29.03.2012
Zeichen:



Vermerk

Neupflasterung „Ginsterweg“ / Ausbaumaßnahme nach § 8 KAG

Um eine einheitliche Meinung zum Bauprogramm für die Neupflasterung des „Ginsterweges“ zu erhalten, fanden inzwischen zwei Anliegergespräche statt.

Einladung Verwaltung zu Mittwoch, 5.9.2012, 17.00 Uhr

Teilnehmer:

11 Anlieger
nicht anwesend: entsch. 2 Anlieger

Einladung zu Sonntag, 30.09.2012, 18.00 - 20.00 Uhr

Teilnehmer:

11 Anlieger
nicht anwesend: entsch. / Urlaub 2 Anlieger

Ergebnis: Termin vom 30.09.2012

- Vorgang wurde nochmals eingehend diskutiert.
- [redacted] erweiterte nach Abstimmung mit seiner Nachbarschaft den Kompromiß v. 5.9.2012 und erklärte, dass der Wegeabschnitt zu Ginsterweg 9 u. 11 in das Bauprogramm entfallen kann.
- [redacted] teilte mit, dass nach einem persönlichen Gespräch [redacted] die Einbeziehung der Zufahrt zu Ginsterweg 5 u. 3 wünsche und hierfür ggf. bereit ist, einen Kompromiß mitzutragen
- [redacted] erklärte, dass sie sich nach dem Schreiben v. 18.09.2012 veranlasst gesehen habe, nach der abermaligen Erweiterung der Ausbaubereiche (Schreiben v. 18.09.) ihrerseits den Ausbau des gesamten „Ginsterweges“ zu fordern - dieses habe sie auch der Verwaltung mitgeteilt.
- Thematisiert wurden: Überlegungen für eine Neupflasterung in Eigenregie / Veranlagung mit Vorausleistungsbescheid - Zahlung nach Abschluss einer Ablösungsvereinbarung / Ankündigung Verwaltung für satzungsmäßige Neufestlegung der Kostenanteile 50 : 50 zu ggf. 60% zu 40% / Notwendigkeit der Vorlage einer vollzogenen „Verpflichtungserklärung“ aller 13 Anlieger für den späteren Ausbau der ausgenommenen Wegeabschnitte. / Beibehaltung der gesetzten Kanten- oder Randsteine zur Sicherung der angrenzenden Anliegergrundstücke

Anlieger verständigten einstimmig zum Schluss darauf, dass die Wegeabschnitte a) zu Ginsterweg 9/11, b) zu Ginsterweg 5a, 7a u. 7b, c) zu Ginsterweg 5/3 und d) der Garagenvorplatz von einer Neupflasterung ausgenommen werden sollen. [redacted] stimmte auch nach ausdrücklicher Ermächtigung von [redacted] zu.

[redacted] versuchte während des Gesprächs auf Anregung der Teilnehmer nochmals [redacted] auf, die durch einen Besuch im Hause nicht teilnahm, um die Zustimmung zum in Aussicht genommenen Kompromiß zu erreichen. [redacted] war hierzu nicht bereit, sie wollte vorab mit der Verwaltung nochmals den Vorgang besprechen.

Im Termin wurde festgestellt, dass - wenn die Zustimmung von [redacted] ausbleibt - und damit die einstimmige Erklärung aller Anlieger nicht erreicht werden kann, dann erwartet wird, dass mit dem gestellten „Bürgerantrag“ die Entscheidung fällt, welche Wegeabschnitte ausgebaut werden sollen und bei der Beratung die im heutigen Schreiben aufgenommenen Punkte 1. bis 3. behandelt werden.

Teilnehmer baten [redacted] den von ihm verlesenen Briefentwurf an Stadt LH für eine Mitunterzeichnung neu auszufertigen und diesen dann nach Unterzeichnung bei der Verwaltung einzureichen. [redacted] kündigte an, dass er am 01.10.2012 neben der Einholung der Unterschriften von den Gesprächsteilnehmern auch [redacted] für eine Beteiligung ansprechen werde.

NS: Trotz einer längeren Unterredung, war [redacted] nicht bereit, im Interesse aller Anlieger vom Ginsterweg mitzumachen und nahm zur Kenntnis, dass dann mit dem gestellten „Bürgerantrag“ entschieden wird, ob und in welchen Teilabschnitten die Baumaßnahme erfolgen soll.

(1.10.2012)